



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Oktober 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 80 A Ausfallentschädigungen im Kulturbereich aufgrund der Corona-Epidemie und Nachtragskredite zum Voranschlag 2021; Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit (Kulturbereich) und Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite - Dekret / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: In der PFK-Sitzung vom 29. und 30. September 2021 haben wir die Botschaft B 80 besprochen. Das Eintreten war unbestritten. Alle Parteien finden, dass die Nachtragskredite sowie der Sonderkredit notwendig und wichtig sind. Die Gelder sind ausgegeben, und wenn die Begründung stimmt, könne man auch zustimmen. Corona-bedingte Nachtragskredite haben es in der Diskussion leichter, und bei anderen Nachtragskrediten gab es einige offene Fragen und demzufolge auch mehr Stoff für Diskussionen. Zuletzt wurden aber alle Nachtragskredite genehmigt. Der Sonderkredit für Kulturbetriebe von 11,4 Millionen Franken sorgte für Diskussionen. Was kann der Kanton bei einer Überfinanzierung von grossen Kulturunternehmen machen? Gibt es Rückführungen der Gelder, und wie berechnet sich diese Grundlage? Muss man diese Bundesgelder immer abholen und mit dem Nachtragskredit von 5,7 Millionen Franken kantonale Entschädigungen ergänzen, da der Bund die Hälfte beziehungsweise gleich viel wie der Kanton selbst übernimmt? Darum haben die vielen Fragen rund um die Rückerstattung von allfälligen Gewinnen eine schriftliche Stellungnahme von Gaby Schmidt, Departementssekretärin des Bildungs- und Kulturdepartementes (BKD), die als Vertreterin von Regierungspräsident Marcel Schwerzmann anwesend war, Sinn gemacht. Darin wird die Grundlage der Berechnung des Ertragsausfalles erläutert. Es gibt zwei Arten der Berechnung: die konkrete Schadensberechnung berechnet mit belegbaren Ausfällen oder die pauschalisierte Berechnung, bei welcher der Schaden anhand der durchschnittlichen monatlichen Einnahmen der Jahre 2017, 2018 und 2019 berechnet wird. Daraus ergibt sich folgendes Fazit: Das Bundesrecht sieht nicht vor, dass erhaltene Ausfallentschädigungen im Kulturbereich teilweise oder vollständig rückerstattet werden, wenn die Kulturunternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinn ausweisen. Im letzten Jahr 2020 konnte kein Kulturunternehmen einen Gewinn erzielen. Entsprechende Bemerkungen zur Gewinnrückzahlung wurden dann zurückgezogen. In der Schlussabstimmung beschloss die PFK einstimmig den Sonderkredit von 11,4 Millionen Franken und bewilligte ebenfalls alle Nachtragskredite einstimmig. Die PFK empfiehlt Ihnen, diese ebenfalls so zu beschliessen. Zu allfälligen Anträgen äussere ich mich laufend.

Für die Mitte-Fraktion spricht Markus Bucher.

Markus Bucher: Das Jahr 2021 war ein aussergewöhnliches Jahr, auch was die

Budgetierung betrifft. Verschiedentlich mussten in der Vergangenheit Sonder- und Nachtragskredite bewilligt werden, um Gesundheit, Kultur, Wirtschaft und weitere Bereiche vor schwerwiegenden Folgeschäden zu bewahren. Der Kanton Luzern hat diese Aufgabe mit Sorgfalt erledigt. Als Resultat daraus darf man überraschenderweise und aufgrund der Steuereinnahmen und der SNB-Gelder einen um rund 70 Millionen Franken besseren Abschluss für das Jahr 2021 erwarten. In der vorliegenden Botschaft B 80 werden ein Sonderkredit für weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und neun Nachtragskredite mit einer Gesamtsumme von 18,8 Millionen Franken beantragt. Dies entspricht 0,6 Prozent des Aufwandes des Voranschlags 2021. Dies scheint nicht viel zu sein, trotzdem ist es ein zweistelliger Millionenbetrag, der von den Steuerzahlenden bezahlt werden muss. Es ist erfreulich, dass dieser innerhalb des kantonalen Finanzhaushaltes kompensiert werden kann; trotzdem darf die überraschend erfreuliche Finanzlage des Kantons Luzern nicht als Begründung dafür dienen, Nachtragskredite zu beantragen. Von den vorliegenden Nachtragskrediten ist über die Hälfte auf die Covid-19-Epidemie zurückzuführen. Diese sind für uns nachvollziehbar, wobei uns der Sonderkredit im Kulturbereich von 11,4 Millionen Franken mit einem Bundesanteil von 50 Prozent und der Nachtragskredit für den Kanton Luzern von 5,7 Millionen Franken etwas erstaunt haben. Es darf nicht sein, dass wir immer automatisch nachziehen, nur weil der Bund die Hälfte übernimmt. Uns ist es wichtig, dass auch im Kulturbereich nur dort Geld ausbezahlt wird, wo es auch dringend benötigt wird. Wir erwarten einen analogen Ansatz wie für andere Bereiche wie Härtefälle in Unternehmen, auch in Bezug auf die Rückzahlung von Gewinnen. Aus diesem Grund haben wir in der PFK nachgefragt. Die Antworten wurden uns vom BKD nachgeliefert, und im Moment sind unsere Fragen schlüssig beantwortet. Bei den nicht in der Covid-19-Epidemie begründeten Nachtragskrediten haben wir mit gezielten Fragen noch zusätzliche Informationen eingeholt. Die Antworten sind für uns stimmig und nachvollziehbar. Die Mitte-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für das Ausarbeiten der Botschaft B 80, sie tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Dieter Haller.

Dieter Haller: Der Bund hat in der Sommer-Session weitere Mittel für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich beschlossen. Dabei sieht der Bund für den Kanton Luzern 5,7 Millionen Franken vor. Um die Gelder auslösen zu können, müssen wir formell Mittel in gleicher Höhe beschliessen. Wegen dieser und weiterer Kosten, die rund zur Hälfte der Pandemie zuzurechnen sind, werden ein Sonderkredit und Nachtragskredite von insgesamt 18,8 Millionen Franken zulasten des Voranschlags 2021 nötig. Dabei zeigt es sich, dass gemäss Hochrechnung die Kosten innerhalb des kantonalen Finanzhaushaltes kompensiert werden können. Sie würden einerseits durch die höheren Nationalbankausschüttungen aufgefangen, andererseits sind Steuereinbrüche durch die Pandemie nicht zu befürchten. Für die SVP ist das Geschäft unbestritten, deshalb stimmen wir dem Sonderkredit für weitere Ausfälle im Zusammenhang mit Covid zu und ebenso den Nachtragskrediten zum Voranschlag 2021.

Für die FDP-Fraktion spricht Franz Räber.

Franz Räber: Die FDP bedankt sich bei der Regierung für die Ausarbeitung dieser Botschaft, die wiederum einen grossen Teil der ausserordentlichen Zusatzaufwände zahlt, die infolge der Corona-Pandemie entstanden sind. Der gesamte Nachtragskredit umfasst total 18,8 Millionen Franken. An diesem Geschäft ist sehr erfreulich, dass die Nachtragssumme mit den ungeplanten Mehreinnahmen der Nationalbank vollständig gedeckt werden können. Diese Tatsache macht die Behandlung und die Diskussion der Nachtragskredite für uns um einiges einfacher. Gelder für die Ausfallentschädigungen im Kulturbereich, der durch die Pandemie sehr stark gebeutelt wurde, werden vom Bund in der Höhe von zusätzlichen 5,7 Millionen Franken gedeckt. Damit der Kanton Luzern zu dieser Bundesentschädigung kommt, muss er Gelder in der gleichen Höhe zur Verfügung stellen. Das bedeutet, dass wir für den Kulturbereich einen Sonderkredit von brutto 11,319 Millionen Franken beschliessen können. Gleich verhält es sich beim Schutzschirm für Publikumsanlässe, bei denen sich der Kanton Luzern auf das Messewesen konzentriert. Mit

diesem Vorgehen wird uns vom Bund eine Summe von total 6,76 Millionen Franken bezahlt. Die Luzerner Regierung bleibt mit diesem Teil der Botschaft ihrer Linie treu und agiert subsidiär zu den Bundesmassnahmen, was die FDP als sehr sinnvoll und zielführend erachtet. Eine weitere Tranche der Gelder des Nachtragskredites ist für den Aufgabenbereich Sport vorgesehen. Damit werden 2,9 Millionen Franken für Sportvereine und Sportverbände zur Verfügung gestellt. Die weiteren Gelder werden für die Aufgabenbereiche Sozialversicherung, Raum und Wirtschaft und Stabsleistungen des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) verwendet, die direkt oder indirekt durch Corona verschuldet wurden und darum für uns verständlich sind. Weitere Nachtragskredite, welche eher ausserhalb oder an der Grenze der Pandemie anzusiedeln sind, werden bei der Dienststelle Hochschulbildung, der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, der Dienststelle Soziales und Gesellschaft und dem Veterinärdienst notwendig. Aber auch diese Mehrkosten sind unserer Meinung nach erklärbar und verständlich begründet. Total umfasst der Nachtragskredit 0,6 Prozent des gesamten betrieblichen und budgetierten Aufwandes, was für uns akzeptierbar ist, weil mehr als die Hälfte durch Corona verschuldet wurde. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 80 ein und wird sowohl zum Sonderkredit für weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich als auch den diversen Nachtragskrediten zum Voranschlag 2021 zustimmen.

Für die SP-Fraktion spricht Jörg Meyer.

Jörg Meyer: Für die SP sind das Eintreten auf und die Zustimmung zur Botschaft B 80 unbestritten. Zum ersten Teil, dem Sonderkredit von 11,3 Millionen Franken für weitere Ausfallentschädigungen: Es ist wohl vielen in diesem Saal klar, dass die Kulturbranche weiterhin stark unter Druck steht. Anlässe werden abgesagt, und die Stühle, Sitzbänke und Tanzflächen sind weiterhin weniger gut besucht als vor der Pandemie. Man spürt bei vielen Menschen weiterhin eine grosse Zurückhaltung, an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Die Situation ist und bleibt angespannt. Aus diesem Grund sind wir klar der Meinung, dass diese Branche weiterhin auf die Regelung der Ausfallentschädigung angewiesen ist, ein System, das grossmehrheitlich gut funktioniert. Aus den genannten Gründen ist es für uns mehr als gerechtfertigt, dass der Kanton die Bundesgelder auch bezieht beziehungsweise in der gleichen Höhe die eigenen Gelder zur Verfügung stellt. Es ist nicht auszuschliessen, dass uns dieses Thema auch noch im Jahr 2022 beschäftigen wird. Kurz noch zum zweiten Teil der Botschaft zu verschiedenen Nachtragskrediten: Wir haben uns Gedanken zu den 400 000 Franken für den Staatsbeitrag an die Tourismusförderung gemacht, natürlich auch aufgrund des Rückgangs der Beherbergungsabgaben. Wir sehen, dass Corona teils dramatische Auswirkungen auf Tourismus und Gastronomie hat. Wir haben grössten Respekt davor, wie diese Branchen das bewältigen, wie die Ärmel zurückgekrempt wurden und man durchaus innovativ wurde. Vor diesem Hintergrund verstehen wir natürlich die zusätzlichen Mittel und haben diese auch jeweils in der Vergangenheit politisch unterstützt. Letztlich sind sie aber nur ein Tropfen auf einen heissen Stein, und ich glaube, dass sich die übergeordneten Tourismusfragen nicht mit diesem Geld beantworten lassen, gerade wenn man den städtischen Tourismus anschaut. Wir verbinden damit auch die klare Erwartung, dass man sich im zukünftigen Tourismusleitbild-Prozess in Begleitung des Kantons Luzern jene Gedanken macht, die schon seit Jahren immer wieder im Raum stehen: die Förderung eines Qualitätstourismus, die Erhöhung der Wertschöpfung und Weiteres. Mit den zusätzlichen staatlichen Mitteln verbinden wir diese inhaltliche Erwartung. Mit dieser Anmerkung schliesse ich und würdige die Botschaft. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird Teil A und B zustimmen.

Für die G/JG-Fraktion spricht Urban Frye.

Urban Frye: Auch die G/JG-Fraktion wird auf die Botschaft eintreten und ihr selbstverständlich zustimmen. Es ist unheimlich wichtig, dass die Kulturbetriebe und die Sportvereine weiterhin unabhängig von den SNB-Geldern unterstützt werden können. Der Verlust von Kulturbetrieben wäre sehr gross, wenn diese Konkurs gingen, denn neue aufzubauen braucht erheblich mehr Energie und Mittel, als bestehende zu unterstützen. Diese Betriebe sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Gesellschaftslebens. Wir haben in

der Fraktion die Unterstützung der Tourismusbranche diskutiert. Es geht hier eigentlich um einen Ausfall der Beherbergungstaxe. Die Beherbergungstaxen werden ausschliesslich von den Hoteliers abgegeben. Das heisst, dass diese zahlen müssen, wenn bei ihnen Leute übernachten. Profitieren aber tun viele «Trittbrettfahrer», wie zum Beispiel die Uhrengeschäfte am Schwanenplatz oder die Titlisbahnen, die Rigibahnen und die Pilatusbahnen, die notabene alle drei ihr Steuerdomizil gar nicht im Kanton Luzern haben. Für uns wäre es wichtig, dass man jetzt auch wirklich eine Transformation der ganzen Marketingstrategien macht. Das heisst, dass man wekommt vom interkontinentalen Ein-Tages-Tourismus. Die Gelder sollen dafür eingesetzt werden, damit diese Personen im Kanton Luzern übernachten und nicht nur einen Tag hier sind, kurz eine Uhr kaufen und auf den Pilatus gehen. Davon haben nämlich die Unternehmen nichts, die mit ihren Beherbergungsabgaben einen grossen Teil der ganzen Werbestrategien finanzieren. Ich meine dort müsste man dringendst bei den nächsten Anpassungen der Leistungsvereinbarungen hinschauen und klare Nägel mit Köpfen machen.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von knapp 11,4 Millionen Franken zur Ausrichtung von weiteren Ausfallentschädigungen im Kulturbereich wegen der Covid-19-Pandemie zuzustimmen. Weiter beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat Nachtragskredite zum Voranschlag 2021. In der Erfolgsrechnung 2021 sollen Mehrkosten von 18,8 Millionen Franken bewilligt werden. Es war für die GLP unbestritten, dass wir beiden Botschaften zustimmen, um die Branchen auch weiter und rückwirkend zu unterstützen, dies weil sie extrem wichtig sind und wir jetzt in der hoffentlich zweiten Hälfte der Pandemie-Bekämpfung den Fokus auf die Impfstrategie legen müssen, damit wir möglichst schnell aus dieser Situation herauskommen. Solange wir uns in einer Pandemie befinden, sind wir in einer Ausnahmesituation, die gewisse ausserordentliche Mittel verlangt. Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 80 ein und wird den Ausfallentschädigungen und den Nachtragskrediten zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bedanke mich einerseits für die Diskussion in der PFK unter der Leitung ihrer Präsidentin und andererseits für Ihre Voten. Ich stelle fest, dass Sie mit der Botschaft einverstanden sind. Besten Dank für Ihr Vertrauen und für Ihre Zustimmung zu den entsprechenden Krediten. Zum Votum von Urban Frye bezüglich des Tourismus: Ich glaube, dass wir uns darin einig sind, dass es darum geht, hier und jetzt diesem Kredit zuzustimmen. Ihr Anliegen bezüglich der Strategieanpassung im Tourismusbereich nehmen wir aber gerne mit.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 90 zu 0 Stimmen zu.